



Deutschland: Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

In Deutschland hält die Debatte über Ursachen von und angemessene Reaktionen auf Rechtsextremismus und ausländerfeindliche Gewalt-

discher Grabstätten sowie 48 antisemitisch motivierte Sachbeschädigungen. Die Kriminalstatistik belegt somit deutlich die Existenz einer

rechtsextremen Gewaltszene (vgl. MuB 6/2000; siehe Tabelle).

Die fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Deutschland verunsichern einen Teil jener Ausländer, die in Deutschland studieren oder wirtschaftlich aktiv werden wollen. Dies ergab eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) bei Auslandshandelskammern, Delegierten und Wirtschaftsrepräsentanten

Fremdenfeindliche Straftaten in Deutschland von 1991 - 1998

Straftaten	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Tötungsdelikte vollendete	3 (3 Opfer)	4 (6 Opfer)	2 (6 Opfer)	-	-	-	-	-
versuchte	-	28	18	8	8	11	8	10
Körperverletzungen	236	576	727	494	372	307	406	384
Sprengstoffdelikte	-	12	3	1	-	-	-	-
Brandanschl./-anstiftg.	335	596	284	80	37	27 ¹⁾	26 ¹⁾	23 ¹⁾
andere Straftaten	1.852	5.120	5.687	2.908	2.051	1.887	2.513	2.228
Straftaten insgesamt	2.426	6.336	6.721	3.491	2.468	2.232	2.953	2.644

1) Sprengstoffdelikte, Brandanschläge und Brandstiftungen zusammen erfasst

Quelle: Bundesministerium des Innern

taten an. Bereits im August verbot die Hamburger Innenbehörde die als militant geltende Neonazi-Vereinigung „Hamburger Sturm“. Auch über ein Verbot der rechtsextremistischen NPD wird derzeit intensiv diskutiert. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung eines

Verbots der NPD, aber auch anderer rechtsgerichteter Parteien (z.B. DVU, Republikaner), soll bis Mitte Oktober ihre Arbeit abschließen.

Im ersten Halbjahr 2000 ermittelte die Polizei wegen 760 fremdenfeindlicher und rechtsextremer Straftaten gegen insgesamt 838 Tatverdächtige. 1999 wurden insgesamt 1.457 ausländerfeindliche bzw. rechtsextremistische Straftaten und 574 Taten mit antisemitischem Hintergrund verfolgt. Es gab 3 Tote, 327 Verletzte, 29 Brandanschläge, 37 Schändungen jü-

in mehr als 70 Ländern. Besonders in Ländern wie Indonesien, Indien oder Mexiko, aus denen Deutschland qualifizierte Migranten aus der IT-Branche per Green Card ins Land holen möchte, werden zunehmend Fragen nach der Sicherheit gestellt. Seit dem 1. August wurden bisher 1.581 Green Cards (Stand 8. September) in ganz Deutschland ausgegeben (vgl. MuB 6/2000), überwiegend in Bayern (433), Baden-Württemberg (344), Hessen (274) und Nordrhein-Westfalen (256). Nur 66-mal wurde die 5-jährige Aufenthaltsgenehmigung für Experten aus dem IT-Bereich in den neuen Bundesländern ausgestellt. Bisher bewarben sich insgesamt 10.586 ausländische Computerexperten um eine Green Card in Deutschland (Stand 11. September).

Zur Unterstützung ihres Kampfes gegen die rechte Gewalt forderte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) eine bundesländerübergreifende Datensammlung über rechte Gewalttäter. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) kündigte an, den Bundesgrenzschutz gegen rechte Gewalttäter einzusetzen. Überdies stellt die Bundesregierung in den kommenden drei Jahren zusätzlich 75 Mio. DM aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für eine „Initiative Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ zur Verfügung, um Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu unterstützen. Mit diesen Mitteln soll z.B. das Personal im öffentlichen Nahverkehr fortgebildet werden. Einen weiteren Schwerpunkt im Maßnahmenpaket der Regierung bildet die vorbeugende poli-

Inhalt:

Deutschland: Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus	1
Deutschland: Bundesverfassungsgericht konkretisiert Schutz vor politischer Verfolgung	2
Deutschland: Aussiedlerbeauftragter zieht positive Zwischenbilanz	3
Italien: Konflikt um illegale Einwanderung	4
EU: Richtlinienentwurf zum vorübergehenden Schutz für Flüchtlinge und Vertriebene	4
Mexiko/USA: Mexikos neuer Präsident will offene Grenzen zu den USA	5
Literatur	6
<i>Zusätzlich in der Internetausgabe:</i>	
<i>(www.demographie.de/newsletter)</i>	
Deutschland: Bundesratsinitiativen von Niedersachsen und Sachsen zu Asyl und Einwanderung	
Österreich: „Bedenkliches Ausmaß“ der rechtsextremen Gewalt in Österreich	
Spanien: Voraussichtlich 155.000 Aufenthaltsgenehmigungen für illegale Migranten	

tische Bildungsarbeit für Jugendliche. Auch etliche Kommunen fordern mehr Geld, um erfolgreich Konzepte zur Vorbeugung gegen rechte Gewalt umsetzen zu können.

Der Kampf gegen Rechts sei „eine ständige Aufgabe und Teil des Demokratieverständnis-

ses der Deutschen“, hieß es in einer Erklärung des Kabinetts. Daher reichten kurzfristige Einzelaktionen nicht aus. Strukturen und Netzwerke müssten so aufgebaut werden, dass sie „langfristig wie ein «Bollwerk gegen Rechtsradikalismus» wirken“. *gle*

Deutschland: Bundesverfassungsgericht konkretisiert Schutz vor politischer Verfolgung

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in seiner Entscheidung vom 10. August die rigide Anwendung des Asylrechts durch das Bundesverwaltungsgericht. Auch afghanischen Flüchtlingen, die aus Furcht vor politischer Verfolgung durch die Mujaheddin fliehen, steht nun prinzipiell das Recht auf Asyl zu.

Bisher bestand für Flüchtlinge aus Ländern, in denen die politische Verfolgung nicht direkt von staatlichen Behörden ausging, wenig Aussicht auf die Gewährung von Asyl in Deutschland. Grund hierfür war die restriktive Auslegung des Asylrechts durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), das die politische Verfolgung afghanischer Bürger durch die Taliban-Miliz in der Vergangenheit mehrfach nicht als „ausreichendes Abschiebungshindernis“ bewertete. Begründet wurde dies durch die Nichterfüllung des Tatbestandes staatlicher oder staatsähnlicher Verfolgung, der für die Geltendmachung des Anspruchs auf Asyl bindend ist. Nach Ansicht des

Jahr 1997 ergangenen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts gegen die Beschwerdeführer zurück. Damals klagten mehrere afghanische Staatsangehörige, die aktiv für das gestürzte kommunistische Regime tätig gewesen waren, gegen die Ablehnung ihres Asylantrages (Aktenzeichen: 2BvR 260/98, 2BvR 1353/98). Sie hatten politische Verfolgung durch die immer weiter an Macht gewinnenden Taliban als Asylgrund angegeben.

Die drei Richter bezeichneten die restriktive Auslegung des Asylrechtsartikels durch das BVerwG als „überspannt“ und kritisieren die „zu eng gefasste Begrifflichkeit für die Erscheinungsform quasi-staatlicher Verfolgung“. Somit sind die Taliban, die inzwischen rund 90% des afghanischen Staatsgebietes unter ihre Kontrolle gebracht haben, nach der Entscheidung des BVerfG als staatsähnlich anzusehen. Auf dieser Grundlage kann künftig das Recht auf Asyl geltend gemacht werden.

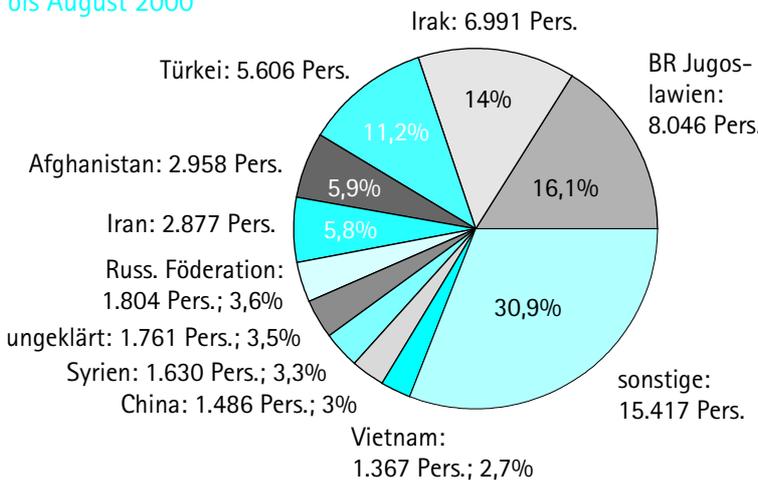
Darüber hinaus widersprach das höchste deutsche Gericht der Auffassung des BVerwG, dass mit der Herausbildung staatsähnlicher Strukturen erst zu dem Zeitpunkt zu rechnen sei, „wenn die Bürgerkriegsparteien nicht mehr unter Einsatz militärischer Mittel, mit der Absicht, den Gegner zu vernichten, [...] kämpfen.“ Eine solche Interpretation verfehlt die für Art. 16a Abs. 1 des Grundgesetzes maßgebliche Frage nach der Beschaffenheit des Herrschaftsgefüges im Inneren des beherrschten Gebietes, so die Karlsruher Richter.

Bei seiner Begründung stützt sich das BVerfG sowohl auf die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes als auch auf eine Feststellung aus dem Jahr 1989. Damals wurde festgestellt, dass auch dann ein Asylanspruch in Betracht kommt, wenn die staatliche Ordnung zusammengebrochen sei (BVerfGE 80, 315).

Die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl zeigte sich erleichtert über die höchstrichterliche Entscheidung und geht davon aus, dass dies auch Konsequenzen für vergleichbare Fälle haben werde. Die im In- und Ausland heftig kritisierte „einzigartige“ Rechtspraxis des BVerwG muss nun überarbeitet werden. Jedoch bezweifeln sowohl das Bundesinnenministerium als auch das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), dass der jüngste Richterspruch künftig auch Anwendung auf Bürgerkriegsgebiete wie z.B. den Kosovo, Algerien oder Somalia finden wird.

Insgesamt stellten in Deutschland von Januar bis August dieses Jahres 49.943 Personen einen Asylantrag. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (64.829 Erstanträge) bedeutet dies einen Rückgang um 23%. Die meisten Anträge in diesem Jahr stellten Personen aus der BR Jugoslawien (ca. 16%), gefolgt vom Irak

Asylerstanträge in Deutschland nach Herkunftsländern, Januar bis August 2000



Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

BVerwG stellten die Taliban in Afghanistan keine staatsähnliche Organisation dar, da sie nicht über eine „organisierte, effektive, stabile territoriale Herrschaftsmacht“ verfügen. Mit dieser Begründung wies das BVerwG in der Vergangenheit mehrmals erstinstanzliche Entscheidungen ab, die zugunsten von Asylbewerbern ausgefallen waren.

Mitte August gab nun die 1. Kammer des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) mehreren Verfassungsbeschwerden afghanischer Asylsuchender statt, die durch diese Praxis ihr Grundrecht auf Asyl (Art. 16a, GG) verletzt sahen. Das Verfassungsgericht wies damit die im

(14%) und der Türkei (ca. 11%). Antragsteller aus Afghanistan rangieren mit rund 6% auf Platz vier (siehe Grafik). *san*

Die Entscheidung des BVerfG ist online verfügbar unter: www.bundesverfassungsgericht.de

Deutschland: Aussiedlerbeauftragter zieht positive Zwischenbilanz

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, Jochen Welt (SPD), zog Ende August dieses Jahres eine positive Zwischenbilanz der Aussiedlerpolitik der rot-grünen Bundesregierung. Im September 1999 hatte Welt das neue Aussiedlerprogramm „Aussiedlerpolitik 2000: Integration in Deutschland - Hilfen in den Herkunftsländern“ vorgestellt, das v.a. neue Schwerpunkte bei der Integration beinhaltet (vgl. MuB 8/99).

Welt betonte erneut, dass Maßnahmen zur Integration jugendlicher Spätaussiedler weiterhin den Schwerpunkt der Aussiedlerpolitik bilden.

„deren sozialem Umfeld zugute kommen“, so Welt. Gefördert werden z.B. Begegnungsstättenarbeit, außerschulischer Deutschunterricht und Jugendarbeit. Auch soziale und medizinische Hilfe werde weiterhin geleistet. Für diese Art der Hilfsmaßnahmen stehen im laufenden Haushaltsjahr rund 74 Mio. DM zur Verfügung.

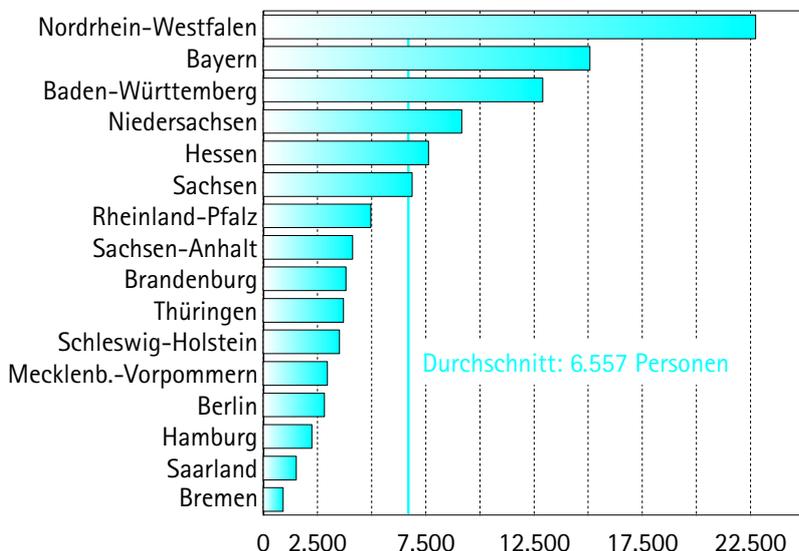
Die Zahl der Aufnahmebescheide, die pro Jahr vergeben werden können, ist seit Januar 2000 auf 100.000 festgesetzt. 1999 kamen insgesamt 104.916 Spätaussiedler nach Deutschland, 103.599 von ihnen aus Nachfolgestaaten der Sowjetunion (98,7%). Aus Rumänien kamen noch 855 Personen (0,8%) und aus Polen 428 Personen (0,4%). Von Januar bis August dieses Jahres kamen bereits mehr als 62.000 Spätaussiedler sowie nicht deutsche Familienangehörige nach Deutschland. Welt erwartet, dass die Quote von 100.000 Personen ausgeschöpft wird.

Das Wohnraumzuweisungsgesetz, durch das Aussiedler seit 1996 nach einem Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden, wurde verlängert und wird zunächst bis Ende 2009 gültig sein. Auf Nordrhein-Westfalen entfielen 1999 mit 22.732 Personen die meisten Spätaussiedler, gefolgt von Bayern (15.086 Personen) und Baden-Württemberg (12.899 Personen). Von den neuen Bundesländern wurden dem Freistaat Sachsen mit 6.870 Personen die meisten Spätaussiedler zugewiesen (siehe Grafik).

Von den Russlanddeutschen, die derzeit in die Bundesrepublik kommen, sind nur rund 30% direkte Antragsteller, bei den anderen 70% handelt es sich um Familienangehörige. Antragsteller müssen seit 1996 einen vorgeschriebenen Sprachtest erfolgreich absolvieren, um eine Einreisegenehmigung zu erhalten. Sie verfügen demnach über ein gewisses Maß an Deutschkenntnissen. Die Angehörigen kommen in der Regel ohne Deutschkenntnisse in die Bundesrepublik. Die Regierung zieht daher in Erwägung, den Sprachtest auf den gesamten Personenkreis auszuweiten, so der Aussiedlerbeauftragte.

Welt erklärte ferner, dass nach derzeitigem Stand der Anträge rund 600.000 Spätaussiedler und deren Familienangehörige nach Deutschland kommen wollen. Ein Viertel von ihnen hat bereits eine Einreisegenehmigung. 420.000 Personen stehen derzeit noch auf Wartelisten. *as* Weitere Informationen sind online verfügbar unter: www.aussiedlerbeauftragter.de

Spätaussiedlerzug (inkl. Familienangehörige) nach Bundesländern, 1999



Quelle: Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen

Hierzu gehören sowohl die Förderung der sprachlichen Integration als auch Unterstützungsmaßnahmen unmittelbar am Wohnort. 1999 wurden vom Bundesinnenministerium rund 42 Mio. DM für Integrationsmaßnahmen bereitgestellt; dieses Jahr können 45 Mio. DM zu diesen Zwecken ausgegeben werden. Nach Angaben des Aussiedlerbeauftragten wurden im vergangenen Jahr bundesweit mehr als 1.500 Aussiedler-Projekte gefördert.

Deutschland führt auch Hilfsprogramme in den Herkunftsländern durch. Statt kostenintensiver Großprojekte und Infrastrukturmaßnahmen sollen in Zukunft „breitere Schichten der deutschen Minderheiten“ angesprochen werden und die Hilfe

illegaler Einwanderung über die Adria und die Landesgrenze zum Balkan konfrontiert.

Auslöser der Auseinandersetzung zwischen Italien und Albanien war der Tod zweier italienischer

Italien: Konflikt um illegale Einwanderung

Zwischen Italien und Albanien entbrannte Ende Juli ein Streit über die Bekämpfung von illegaler Einwanderung und Schleuserbanden. In jüngster Vergangenheit sah sich Italien verstärkt mit

Beamter bei der Verfolgung eines aus Albanien stammenden Schleuserbootes. Abgeordnete der rechten Oppositionsparteien im italienischen Parlament sprachen sich daraufhin vehement dafür aus, der Grenzpolizei zu erlauben, notfalls auf flüchtende Schleuserboote zu schießen. Der Staatssekretär im Innenministerium, Massimo Brutti (Demokraten), kritisierte diese Forderungen als „verantwortungslos“. Ihre Umsetzung würde sowohl das Leben italienischer Beamter als auch das von irregulären Migranten und Flüchtlingen bedrohen. Gleichzeitig verwies er auf die Bedeutung politischer Lösungen.

Bei einem umgehend anberaumten Treffen konnten sich der italienische Ministerpräsident, Giuliano Amato (Sozialisten), und sein albanischer Kollege, Ilir Meta (Sozialisten), zunächst darauf einigen, dass italienische Polizisten auf albanischem Festland gegen die Schleuser vorgehen dürfen. Auf diesem Wege sollte bereits das Ablegen der Boote in Richtung italienische Küste verhindert werden. Der albanische Präsident, Rexhep Qemal Meidani (Sozialisten), bestritt jedoch kurz darauf die Gültigkeit dieser Vereinbarung, da er dadurch die Souveränität seines Landes bedroht sah.

Bereits vor dem Treffen hatte der italienische Ministerpräsident, wie auch von der Opposition gefordert, die finanzielle Unterstützung Albanien zur Disposition gestellt. Sollte sich die albanische Regierung weiterhin weigern, entsprechende Maßnahmen gegen den Menschenhandel einzuleiten, werde Italien reagieren, indem es „jedwede Hilfe und Unterstützung streicht“, so Amato. Nach Angaben der italienischen Tageszeitung „La Repubblica“ erhielt Albanien seit 1998 sowohl finanzielle Unterstüt-

zung im Umfang von etwa 200 Mio. DM als auch Hilfe bei der Ausstattung der Polizei.

Trotz des aktuellen Konfliktes will Italiens Mitte-Links-Regierung an ihrem Vorgehen festhalten, illegale Einwanderung durch bilaterale Abkommen einzudämmen. Auch Tunesien wird Finanzhilfe gewährt, um dort die Küstenwache zu modernisieren. Seitdem ist die illegale Migration aus diesem nordafrikanischen Staat nach Italien zurückgegangen.

Die albanische Regierung hat mittlerweile ein Gesetz verabschiedet, das die Beschlagnahmung der Boote von Schleusern ermöglicht. Ein ähnliches Gesetz befindet sich zur Zeit auch im Gesetzgebungsverfahren des italienischen Parlaments. Das derzeitige Recht erschwert es den italienischen Behörden massiv, Schleuserboote zu beschlagnahmen.

Nach Angaben der International Organization for Migration (IOM) stieg die illegale Einwanderung nach Westeuropa über den Balkan in den letzten Monaten stark an. Ursache seien v.a. die vergleichsweise lockeren Visa-Bestimmungen in der BR Jugoslawien und in Bosnien-Herzegowina. In Kroatien wurden in der ersten Jahreshälfte mehr als 10.000 illegal eingereiste Ausländer festgenommen. Zuletzt wurden auch Fälle bekannt, in denen Schleuser die Bootsflüchtlinge weit vor der Küste in die Adria warfen, um so der Verfolgung durch die Küstenwache zu entgehen. Erst kürzlich rettete die italienische Grenzpolizei Hunderte Flüchtlinge vor dem Ertrinken. Ein im Juli dieses Jahres zerschlagener Schleuser-Ring hatte fast 5.000 Chinesen über Jugoslawien nach Italien geschmuggelt und dabei innerhalb eines Jahres etwa 130 Mio. DM umgesetzt. *vo*

EU: Richtlinienentwurf zum vorübergehenden Schutz für Flüchtlinge und Vertriebene

Die EU-Kommission hat in der Sitzung des Rates der Justiz- und Innenminister am 29. Mai 2000 den Entwurf einer „Richtlinie über Mindestnormen für die Gewährung von vorübergehendem Schutz im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und über Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbundenen Belastungen auf die Mitgliedstaaten“ vorgelegt (KOM (2000), 303 endg.). Es geht hierbei um einheitliche Regelungen für Massenfluchtsituationen in Kriegen oder Bürgerkriegen, die eine zügige Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen durch die EU-Mitgliedstaaten erfordern.

Anstrengungen, auf diesem Gebiet europaweit Fortschritte zu machen, gibt es schon seit geraumer Zeit. Bereits während der deutschen EU-Präsidentschaft 1994 wurde angeregt, Bürgerkriegsflüchtlinge nach vorher festgelegten Quoten auf die Mitgliedstaaten zu verteilen. Dieses Konzept wurde jedoch damals von der Mehrheit der EU-Staaten abgelehnt. Man konnte sich im September 1995 in einer „Entschließung zur Lastenteilung hinsichtlich der Aufnahme und des Aufenthalts von Vertriebenen“ lediglich abstrakt darauf verständigen, dass bestimmte wirtschaftliche, soziale und politische Faktoren bei einer Lastenteilungsrege-

lung im Fall eines Massenzustroms berücksichtigt werden sollen. Im März 1996 einigten sich die EU-Staaten darauf, im Krisenfall in einem Warn- und Dringlichkeitsverfahren, Fragen der Solidarität bei der Aufnahme von Vertriebenen zu erörtern. In den Jahren 1997 und 1998 hat die Kommission aufgrund von Vorschlägen für „Gemeinsame Maßnahmen der EU zum vorübergehenden Schutz und Solidarausgleich“ Verhandlungen initiiert, die zwar im Kreis der Mitgliedstaaten kontrovers diskutiert wurden, aber zu keinem Abschluss geführt werden konnten.

Der jetzt vorliegende neue Entwurf für verbindliche Regelungen sieht unter anderem eine Verbindung von vorübergehendem Schutz und Solidarität durch Verteilung der Aufzunehmenden nach dem während der deutschen EU-Präsidentschaft 1999 entwickelten „Prinzip der doppelten Freiwilligkeit“ vor. Demnach muss die Bereitschaft des Mitgliedstaates zur Aufnahme und die Bereitschaft des Vertriebenen bestehen, sich in den aufnahmebereiten Mitgliedstaat zu begeben. Das Konzept einer Verteilung nach vorher festgelegten Quoten wird damit nicht weiter verfolgt. Hinsichtlich finanzieller Ausgleichsmaßnahmen verweist der Entwurf auf den Europäischen Flüchtlingsfonds, der voraussichtlich im Herbst 2000 eingerichtet wird.

Ferner sieht der Entwurf eine Zusammenführung der Familienmitglieder vor, die durch die besonderen Umstände der Flucht getrennt wurden und sich in verschiedenen Mitgliedstaaten aufhalten. Ein generelles Recht auf Familiennachzug soll jedoch ausgeschlossen werden. Abweichend von früheren Entwürfen sollen vom vorübergehenden Schutz Begünstigte mit Ausnahme eines eventuellen Zugangs zum Arbeitsmarkt nicht dieselben Aufenthaltbedingungen wie anerkannte Flüchtlinge erhalten.

Es ist aber vorgesehen, dass sie Zugang zum Asylverfahren erhalten und – soweit erforderlich – bei ablehnender Entscheidung wieder vom Regime des vorübergehenden Schutzes begünstigt werden. Eine mögliche Aussetzung des Verfahrens darf sich nicht über das Ende des vorübergehenden Schutzes erstrecken. Abgesehen von der Höchstdauer von zwei Jahren soll vorübergehender Schutz durch Ratsbeschluss beendet werden, wenn eine dauerhafte und sichere Rückkehr der Betroffenen möglich ist.

Die Verhandlungen in den Ratsgremien über den Richtlinienentwurf haben gerade erst begonnen. Die Positionen der Mitgliedstaaten werden derzeit ausgearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass es bei einer Reihe offener Fragen Änderungsbedarf gibt. Beispielsweise sind Ausein-

andersetzungen zum Verhältnis von vorübergehendem Schutz und Asylverfahren zu erwarten. Der Richtlinienentwurf ist mit der jetzigen deutschen Regelung zur Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen in §32a AuslG ohne Änderungen nicht in Einklang zu bringen. Diese Vorschrift besagt, dass Asylverfahren und vorübergehender Schutz in einem Exklusivitätsverhältnis stehen.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Familienzusammenführung dürften für viele Delegationen ebenfalls Reizthemen sein. Der allgemeine Zugang zum Arbeitsmarkt wäre für Deutschland ein Novum. Und die Möglichkeit, Personen außerhalb der Kernfamilie unter bestimmten Voraussetzungen den Nachzug zu ermöglichen, würde die vom vorübergehenden Schutz begünstigten Personen gegenüber Asylberechtigten sogar besser stellen.

Darüber hinaus wird es weiterhin Meinungsunterschiede im Bereich der Lastenteilung geben, obwohl man sich nur auf eine Einigung auf den institutionellen und prozeduralen Rahmen einer ad-hoc-Konferenz im Krisenfall beschränkt. Aus diesen Gründen sollte man eine schnelle Einigung über eine Richtlinie zum vorübergehenden Schutz nicht erwarten. *Dr. Christian Klos, Berlin*

Mexiko/USA: Mexikos neuer Präsident will offene Grenzen zu den USA

Der Wahlsieger der mexikanischen Präsidentschaftswahlen vom 2. Juli 2000, Vicente Fox Quesada (PAN), machte sich auf einer Nordamerika-Reise Ende August für eine stärkere Integration der NAFTA-Staaten Kanada, Mexiko und den USA stark. Ihm ging es dabei auch um den freien Personenverkehr nach dem Vorbild der EU. Dem Vorstoß wurde jedoch sowohl von US-amerikanischer als auch von kanadischer Seite mit Skepsis begegnet.

Die kanadische und US-amerikanische Presse schenken dem mexikanischen Besucher große Aufmerksamkeit, da es dem Konservativen von der Nationalen Aktion (PAN) als erstem Oppositionskandidat gelungen war, die 71-jährige Einparteien-Herrschaft der Staatspartei PRI (Partei der Institutionalisierten Revolution) zu beenden. Bei den Wahlen vom 2. Juli 2000 erreichte Fox 43,4% der gültigen Stimmen und lag damit 6,5 Prozentpunkte vor dem Kandidaten der PRI, Francisco Labastida (36,9%). Der Kandidat des linksoppositionellen Bündnisses Alianza por México, Cuauhtémoc Cárdenas, landete bei seiner dritten Präsidentschaftskandidatur mit nur 17% auf dem dritten Platz.

Bereits während seiner Wahlkampagne sprach Fox vor Vertretern der mexikanischen Community in den USA von seinem Projekt einer Grenzöffnung. In einem Gespräch mit dem kanadischen Premierminister Jean Chrétien (Liberalen) schlug Fox eine enge Kooperation zwischen den drei Mitgliedstaaten des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) nach dem Vorbild der Europäischen Union (EU) vor. Im Gegensatz zur NAFTA verfügt die EU über Ausgleichsfonds, mit denen die Entwicklung der ärmeren Regionen der Gemeinschaft gefördert

wird. Chrétien steht dem Vorschlag reserviert gegenüber. Er verwies auf die großen ökonomischen Disparitäten zwischen den drei NAFTA-Staaten.

Auch bei den Zusammenkünften mit US-Präsident Bill Clinton (Demokraten) und den beiden US-Präsidentschaftskandidaten, Vizepräsident Al Gore (Demokraten) und Gouverneur George W. Bush (Republikaner), stellte Fox die Zukunft der NAFTA sowie des Personenverkehrs zwischen Mexiko und den USA in den Mittelpunkt seiner Gespräche. Eine engere Kooperation zwischen den drei Staaten würde die ökonomische Entwicklung Mexikos begünstigen und in mittel- bis langfristiger Perspektive die Migration von Mexikanern in die USA erheblich reduzieren. In einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren, so Fox, könnte die Grenze für Mexikaner geöffnet werden, da dann kein Interesse mehr an permanenter Auswanderung bestünde.

Beobachter gehen davon aus, dass nach dem Amtsantritt von Fox am 1. Dezember und des dann neu gewählten US-Präsidenten Verhandlungen über ein neues Gastarbeiter-Programm sowie möglicherweise auch über höhere Einwanderungskontingente für mexikanische Staatsbürger geführt werden. Im Gegenzug könnte die neue mexikanische Regierung Zugeständnisse hinsichtlich des Zugangs zu den besonders geschützten mexikanischen Ölvorkommen anbieten oder aber Maßnahmen zur Reduzierung der Migration gen Norden, wie z.B. Preiserhöhungen für Fahrten an die US-Grenze, ergreifen. Letzteres wurde bisher von mexikanischer Seite stets energisch unter Hinweis auf die Reisefreiheit mexikanischer Bürger abgelehnt. *sta*

Literatur

Das kürzlich bei Leske+Budrich erschienene Buch *Wer ist fremd?* beschäftigt sich vorwiegend mit der Lebenssituation binationaler Familien in Deutschland. Einige Texte beziehen sich auf Frankreich und die USA. Der Band umfasst insgesamt zehn Aufsätze, die das Selbstverständnis und die Frage der Identität binationaler und interkultureller Familien thematisieren.

Ellen Friebe-Blum und Klaudia Jacobs leiten das Buch mit Ausführungen zur gesellschaftlichen Konstruktion von so genannten Bindestrich-Identitäten ein, die zugleich den thematischen Bezugsrahmen darstellen.

Das Buch, das mit Unterstützung der Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“ entstand, enthält interessante Erkenntnisse aus verschiedenen Fallstudien. Gabrielle Varro beispielsweise präsentiert Forschungsergebnisse aus den späten 80er Jahren zu französisch-amerikanischen und französisch-algerischen Familien. Brigitte Wießmeyer wertet eine qualitative Studie aus, bei der sie 1997 problemzentrierte Interviews mit Kindern und Jugendlichen aus binationalen

Das Buch *Soziologie der Migration* von Petrus Han, das kürzlich als Uni-Taschenbuch erschien, bietet eine gute Einführung in das Thema Migration. Der Autor nähert sich dem Thema eingangs auf einer theoretischen Ebene, indem er die Entwicklung der Migrationsforschung sowie ausgewählte Theorieansätze darstellt. Anschließend diskutiert Han die unterschiedlichen strukturellen Bedingungen von Migration im Hinblick auf Industrie- und Entwicklungsländer. Einen Schwerpunkt bilden dabei die politischen und legislativen Maßnahmen, die Industrieländer in Reaktion auf wachsende Zuwanderung ergreifen sowie die Bestrebungen zur Harmonisierung der Einwanderungs- und Asylpolitik auf EU-Ebene.

Von besonderem Interesse ist das Kapitel zu ethnischen Vorurteilen und Diskriminierungen

Steffen Angenendt: *Kinder auf der Flucht. Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland*, Leske+Budrich, Opladen, 2000. ISBN 3-8100-3723-5, Preis: 19,80 DM; Online-Bestellung bei: www.geist.de/leske/verlag-D.html

Klaus J. Bade: *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Verlag C.H. Beck, München, 2000. ISBN 3-406-46720-2, Preis: 58,90 DM; Online-Bestellung: bestellung@beck.de

Familien zu den Themen Biculturalität und kindliche Identität führte. Weitere Schwerpunkte im Buch sind ethnische Identität in so genannten gemischten Familien, der bikulturelle Heiratsmarkt, das Verhandeln über die eigene Identität im Alltag sowie das Selbstverständnis binationaler Jugendlicher in Deutschland. Das Buch bietet einen umfangreichen Einblick in die spezifische Lebenswelt einer bisher vergleichsweise wenig zur Kenntnis genommenen gesellschaftlichen Gruppe.

Ende der 90er Jahre betrug der Anteil von binationalen Eheschließungen in Deutschland rund 16%, Tendenz steigend. *Wer ist fremd?* ist ein interessanter Einstieg in das Thema Mehrfachzugehörigkeiten und Identitätsdiskurse in Familien binationaler Partner.

Ellen Friebe-Blum, Klaudia Jacobs, Brigitte Wießmeyer (Hrsg.): *Wer ist fremd? Ethnische Herkunft, Familie und Gesellschaft*, Leske+Budrich, Opladen, 2000. ISBN 3-8100-2566-6; Preis: 44,00 DM; Online-Bestellung bei: www.geist.de/leske/verlag-D.html

sowie latenter und manifester Fremdenfeindlichkeit in den Aufnahmegesellschaften. Han skizziert die Anfänge der Vorurteilsforschung und diskutiert soziologische Erklärungsansätze, wie es zu xenophobem Verhalten gegenüber Zuwanderern kommt. Hierbei setzt sich der Autor auch mit der Welle fremdenfeindlicher Übergriffe Anfang der 90er Jahre in Deutschland auseinander.

Der lehrbuchartige Aufbau ist von Han intendiert, um gezielt Studierenden und Fachkräften in den Migrationdiensten einen strukturierten und praxisnahen Überblick über migrationssoziologische Zusammenhänge zu geben.

Petrus Han: *Soziologie der Migration*, UTB für Wissenschaft, Stuttgart, 2000; ISBN 3-8252-2118-0; Preis: 39,80 DM; Online-Bestellung bei: www.geist.de/utb/verlag-D.html

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (Hrsg.): *Weltbevölkerungsbericht 2000. Frauen und Männer - getrennte Welten?*, Stuttgart, 2000.

ISBN 3-930723-39-5; Preis: 18,00 DM.

Online-Bestellung: Vertrieb@hamppverlag.de; Vertrieb: Balance Verlag, Schockenriedstr. 4, D-70565 Stuttgart

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Gustav Lehart, Veysel Özcan, Sammi Sandawi

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.